



Schweinehalter gebüsst

STANSSTAD ■ Aufgrund einer Klage von Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken, Tuttwil, gegen den Nidwaldner Schweinehalter Julius Zemp aus Stansstad kam es im Dezember letzten Jahres zu einem Strafurteil durch die Nidwaldner Verhörrichterin. Stein des Anstosses war ein Leserbrief in der «BauernZeitung Zentralschweiz/Aargau», worin Zemp die Praktiken des Vereins gegen Tierfabriken kritisiert hatte. Im Strafurteil wurde unter anderem verfügt, dass in dieser

Zeitung deshalb auf Kosten des Beklagten folgender Text zu publizieren ist: «Julius Zemp, geb. 05. 07. 1943, wohnhaft in 6362 Stansstad, mittler Feld, wurde vom Verhöramt Nidwalden mittels Strafbefehl aufgrund seines Leserbriefes mit dem Übertitel «So nicht Herr Kessler», welcher in der «BZA» vom 8. August 2008 (Nr. 32) publiziert wurde, wegen Verleumdung (Art. 174 Ziff. 1 StGB) zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt.» *bza*